Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1421

Mündlicher Bericht

des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes
(Vermittlungsausschuß)
zum Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Konsulargesetzes

- Nr. 1289, 1393 der Drucksachen -

Berichterstatter:
Staatsminister Dr. Pfeiffer

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Der vom Bundestag in seiner 82. Sitzung vom 8. September 1950 angenommene Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Konsulargesetzes - Nr. 1289 der Drucksachen - wird wie folgt geändert:

§ 7 Absätze 1 und 2 werden durch folgenden Absatz ersetzt:

„Zum Berufskonsul kann jeder deutsche Staatsangehörige ernannt werden, der die für dieses Amt vorgeschriebene Prüfung bestanden hat oder sich sonst durch seine Lebens- und Berufserfahrung für das ihm zu übertragende Amt als besonders geeignet erwiesen hat."

Bonn, den 6. Oktober 1950

Der Vermittlungsausschuß

Kopf	Dr. Pfeiffer
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Peter Meier, Bulsdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1